

Änderung der Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock für das Geschäftsjahr 2014

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat in ihrer Sitzung vom 24. November 2014 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749), sowie der Beitragsordnung vom 28. November 2005 in der Fassung vom 18. November 2013 folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2014 (01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014) beschlossen:

- I. Die beschlossene Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2014 vom 18. November 2013 wird in Abschnitt II, Ziffer 3, Satz 1 wie folgt geändert:

„Als Umlagen sind zu erheben 0,14% des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb.“

- II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2014 tritt mit Rückwirkung zum 01. Januar 2014 in Kraft

Rostock, den 24. November 2014

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Claus Ruhe Madsen
Präsident

gez. Jens Rademacher
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Änderung der Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „WIR“ veröffentlicht.

Rostock, den 24. November 2014

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Claus Ruhe Madsen
Präsident

gez. Jens Rademacher
Hauptgeschäftsführer